



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Coronavirus: Bundesrat vereinfacht Zugang zum Covid-Zertifikat für Genesene

Bern, 03.11.2021 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 3. November 2021 die Einführung eines «Schweizer Covid-Zertifikats» beschlossen. Damit kann die Gültigkeitsdauer des Covid-Zertifikats für genesene Personen im Inland auf 12 Monate verlängert werden. Zudem können auch Personen mit einem aktuellen positiven Antikörper-Test (serologischer Test) ein Schweizer Zertifikat erhalten. Dieses ist 90 Tage und nur in der Schweiz gültig. Der Bundesrat hat zudem beschlossen, dass auch die Auffrischimpfung kostenlos ist und die Testkosten für Erstgeimpfte auch nach Ende November während sechs Wochen nach der Erstimpfung vom Bund übernommen werden.

Der Bundesrat will den Zugang zum Zertifikat für die Benutzung im Inland erleichtern, insbesondere für genesene Personen. Zurzeit erhalten Personen, die ihre Genesung mit einem PCR-Test belegen können, ein Covid-Zertifikat mit Gültigkeitsdauer von sechs Monaten. Aktuelle wissenschaftliche Daten zeigen nun, dass Menschen nach einer Covid-Infektion ausreichend vor schwerer Erkrankung und Hospitalisation geschützt sind. Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate für Genesene kann deshalb auf 12 Monate verlängert werden. Weiterhin wird genesenen Personen empfohlen, sich ab vier Wochen nach der Infektion einmal impfen zu lassen. In diesem Fall wird ein 12 Monate gültiges Impfzertifikat ausgestellt.

Die Anpassung tritt am 16. November in Kraft und gilt vorderhand nur in der Schweiz und für die Rückreise in die Schweiz. Auf europäischer Stufe gilt mit wenigen Ausnahmen weiterhin eine Gültigkeitsdauer von 180 Tagen.

Zertifikat für Genesene mit Antikörpertest

Ab 16. November können Covid-Zertifikate auch für Personen ausgestellt werden, die mit einem aktuellen positiven Antikörpertest (serologischer Test) belegen können, dass sie genesen und über ausreichend Antikörper verfügen. Akzeptiert werden Antikörpertests, die den WHO-Standards entsprechen, eine CE-Zertifizierung aufweisen und von einem durch Swissmedic zertifizierten Labor durchgeführt werden. Der Test ist kostenpflichtig.

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist auf 90 Tage beschränkt. Nach Ablauf dieser 90 Tage kann die betroffene Person einen weiteren Antikörpertest durchführen lassen. Ist dieser weiterhin positiv, kann ein weiteres Zertifikat ausgestellt werden. Ein Zertifikat für Antikörpertest gilt nur in der Schweiz. In der EU werden solche Nachweise von den meisten Ländern derzeit nicht anerkannt.

Zertifikat für Personen, die sich nicht impfen und testen lassen können

Personen, die sich aus medizinischen Gründen weder impfen noch testen lassen können, erhalten bereits heute ein ärztlich ausgestelltes Attest und damit Zugang zu Betrieben, Einrichtungen und Veranstaltungen mit Covid-Zertifikatspflicht. Ab Mitte Dezember 2021 erhalten sie auf Antrag ein Schweizer Covid-Zertifikat, das 365 Tage gültig ist. Der Kreis der nicht impf- und nicht testbaren Personen ist klein.

30 Tage-Zertifikat für Touristinnen und Touristen

Aktuell erhalten Touristinnen und Touristen, die im Ausland mit einem von Swissmedic oder der EMA zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, ein Covid-Zertifikat, das in der Schweiz und in der EU gültig ist. Ab Ende November 2021 erhalten jene Touristinnen und Touristen Zugang zu einem Schweizer Zertifikat, die mit einem nur von der WHO zugelassenen Impfstoff geimpft wurden. Aktuell betrifft dies die Impfstoffe Sinovac und Sinopharm. Die Gültigkeitsdauer ist auf 30 Tage beschränkt. Das Zertifikat ist nur in der Schweiz gültig.

Unbefristete Übernahme der Testkosten für Erstgeimpfte

Seit 11. Oktober 2021 finanziert der Bund die Tests (Antigen-Schnelltests und Speichel-PCR-Pool-Tests) von Personen, die eine erste Impfung, aber noch kein Covid-Zertifikat erhalten haben. Der Bundesrat hat entschieden, dass die Tests für diese Personen bis maximal sechs Wochen nach der Erstimpfung weiterhin übernommen werden. Wartet eine Person länger mit der Zweitimpfung, muss sie Kosten für die Tests selber tragen. Die Kostenübernahme war ursprünglich auf Ende November befristet. Damit nimmt der Bundesrat ein Anliegen der nationalrätlichen Gesundheitskommission auf.

Test-Qualität wird sichergestellt